

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Datum, Zeit:	11. Juni 2025, 19.30 bis 19.50 Uhr
Ort:	Dorfweiher (Freilicht)
Vorsitz:	Stefan Bickel, Gemeindepräsident
Stimmenzählende:	Pascal Zeder, Schachenstrasse 17, Hochfelden Manuela Monn, Grabenstrasse 4, Hochfelden
Stimmberechtigte:	78
Nichtstimmfähige:	2
Protokoll:	Beatrice Wüthrich, Gemeindeschreiberin

Eröffnung

Gemeindepräsident Stefan Bickel eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Anschliessend verweist er auf die fristgerechte Publikation der Einladung sowie die Aktenauflage und des Stimmregisters in der Gemeindeverwaltung.

Die nichtstimmfähigen Gäste werden festgestellt und separaten Plätzen zugewiesen.

Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden gewählt:

- Pascal Zeder, Schachenstrasse 17, Hochfelden
- Manuela Monn, Grabenstrasse 4, Hochfelden

Die Stimmenzählenden melden die Anwesenheit von **78 Stimmberechtigten**.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikation und die Aktenauflage der Gemeindeversammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Traktanden

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Hochfelden**
2. **Genehmigung der Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation und die Sanierung der Dorfstrasse**
3. **Genehmigung des Vertrags mit der Stadt Bülach betreffend eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach**
4. **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

 SB 909

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Hochfelden

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Politische Gemeinde Hochfelden konnte das Rechnungsjahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 429'760 abschliessen. Dieses positive Ergebnis ist vor allem auf höhere Steuererträge, Rückerstattungen vom Kanton für frühere Versorgertaxen sowie auf eine erhöhte Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank zurückzuführen.

Der Gesamtaufwand belief sich auf rund CHF 8.56 Millionen, während der Gesamtertrag etwa CHF 8.99 Millionen ausmachte. Der daraus resultierende Überschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, der sich damit auf CHF 14.61 Millionen erhöht.

In der Investitionsrechnung ergaben sich Nettoinvestitionen in Höhe von insgesamt CHF 684'711, verteilt auf das Verwaltungs- und Finanzvermögen. Dabei wurden einige grössere Projekte, wie der Ersatz der Wasserleitung an der Stadlerstrasse, noch nicht abgeschlossen und somit noch nicht abgerechnet.

In verschiedenen Aufgabenbereichen kam es zu Abweichungen gegenüber dem Budget. So fielen zum Beispiel die Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie für den Umweltschutz und die Raumordnung tiefer aus als erwartet. Im Bereich Gesundheit hingegen entstanden Mehrkosten durch höhere Pflegeausgaben. Auch im Bereich der sozialen Sicherheit kam es zu Mehrausgaben, diese wurden jedoch durch einen ausserordentlichen Ertrag aus Rückzahlungen des Kantons kompensiert.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe, insbesondere die Bereiche Abwasser, Abfall und Wasserversorgung, konnten zum Teil Einlagen in Spezialfinanzierungen tätigen. Für die Abwasserbeseitigung ist aufgrund des negativen Selbstfinanzierungsgrads ab dem Jahr 2026 eine Gebührenerhöhung geplant.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen zeigen eine weiterhin gesunde Finanzlage der Gemeinde: Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 130 %, die Zinsbelastung beträgt 0 %, und die Gemeinde weist pro Einwohner ein Nettovermögen von CHF 6'535 aus.

Insgesamt wird die finanzielle Lage der Politischen Gemeinde Hochfelden als stabil und gut beurteilt.

S.B.
L.E. JM

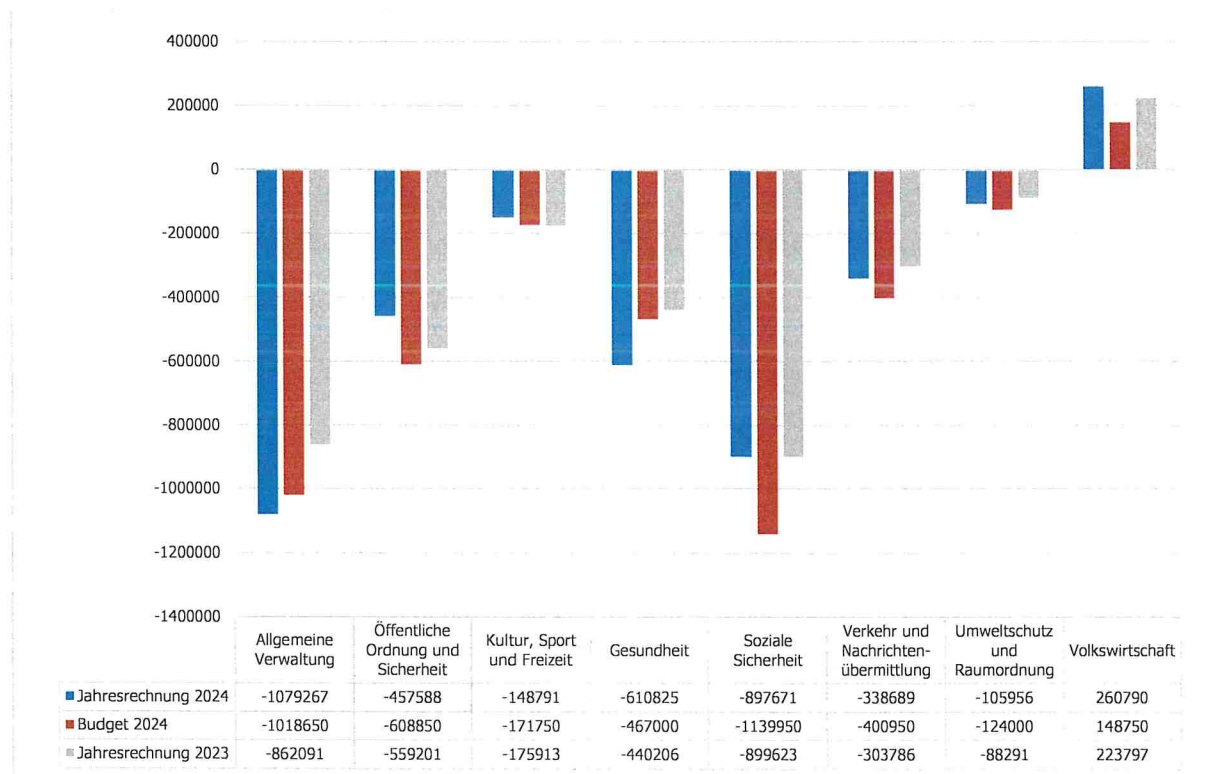
Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

Erfolgsrechnung	Jahresrechnung 2024		Budget 2024	
Aufwand	CHF	8'560'685.26	CHF	8'808'100.00
Ertrag	CHF	8'990'445.00	CHF	8'752'750.00
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	CHF	429'759.74	CHF	55'350.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Ausgaben	CHF	464'667.57	CHF	738'300.00
Einnahmen	CHF	-2'563.30	CHF	24'650.00
Nettoinvestitionen	CHF	467'230.87	CHF	713'650.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Ausgaben	CHF	217'479.85	CHF	380'000.00
Einnahmen	CHF	0.00	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	217'479.85	CHF	380'000.00
Bilanzsumme	CHF	20'645'480.16		

Erfolgsrechnung

Im Jahr 2024 sind in den einzelnen Aufgabenbereichen folgende Nettoaufwendungen/-erträge entstanden:



SB 25 9107

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

0 Allgemeine Verwaltung

Die vakante Teilzeitstelle im Steueramt wurde mit einer Vollzeitmitarbeitende besetzt, was höhere Personalkosten von rund CHF 18'900 verursachte.

Im vergangenen Jahr wurden weniger Handänderungen verzeichnet, womit einerseits weniger externe Unterstützung bei der Bearbeitung von Grundsteuerfällen notwendig war (- CHF 8'142). Andererseits konnten aber auch weniger Grundsteuern vereinnahmt werden (- CHF 229'131).

Höhere Steuereinnahmen generieren höhere Steuerbezugsentschädigungen und es verbleibt ein Mehrertrag von netto CHF 22'815.

Der unerwartete Lehrabbruch des Lernenden und ein niedriger Teuerungsausgleich führten zu einem Minderaufwand von rund CHF 21'500.

Der Informatikaufwand war rund CHF 28'000 höher als budgetiert, dagegen fielen die Lizenzgebühren und die Telefonkosten um CHF 29'500 geringer aus.

Die Bautätigkeit verursachte einen Mehraufwand bei den Planungs- und Projektierungskosten sowie bei den Honoraren von externen Gutachtern und Fachexperten von CHF 10'760. Dabei handelt es sich teilweise um Kosten, die nicht weiterverrechnet werden können, wie z.B. Anfragen, Gutachten und dgl. Aus diesem Grund konnte kein Mehrertrag bei den Gebühren erwirtschaftet werden, sondern es verbleibt ein Minderertrag von CHF 70'500.

Beim Gemeindehaus fielen die Reinigungsarbeiten um CHF 7'295 deutlich geringer aus. Budgetiert wurden diese Arbeiten mit CHF 11'800.

Beim Feuerwehrgebäude führte die Erhöhung der Miete zu einem Mehrertrag von CHF 6'624. Hinzu kommen höhere Einnahmen aus der Nebenkostenabrechnung von CHF 6'505.

Die Einspeisevergütung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) ist um CHF 7'603 höher als budgetiert.

Der Gemeindeanteil beim Unterhalt der Mehrzweckhalle fiel per Saldo um CHF 5'847 geringer aus.

Das Einfamilienhaus am Kindergartenweg 2 wird nicht mehr vermietet, weshalb keine Mietzinsen mehr anfallen. Der Minderertrag beträgt CHF 6'350.

Das Forsthaus wurde saniert und gleichzeitig wurde der Brunnen ersetzt. Ersteres führte zu einem Minderaufwand von CHF 6'219 und Letzteres zu einem Mehraufwand von CHF 5'581.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

U.a. die Sperrung verschiedener Gemeindestrassen führte zu Mehrertrag bei den Ordnungsbussen um knapp CHF 13'000.

Wie beim Steueramt wurde auch bei den Einwohnerdiensten die neue Mitarbeitende mit einem höheren Pensum angestellt, was zur Erhöhung beim Personalaufwand um CHF 14'440 führte. Inzwischen wurde das Pensum wieder reduziert.

 S.B.
25 7/01

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

Der nicht geplante Ersatz der Schliessanlage beim Schützenhaus führte zu einem Mehraufwand beim baulichen Unterhalt von CHF 5'602. Demgegenüber ergaben mehr Vermietungen höhere Mieteinnahmen von CHF 5'141.

Zudem generierte der Zweckverband Feuerwehr Höri-Hochfelden einen Minderaufwand im Betrag von CHF 25'232, weil die Gemeinde Höri auf eine grössere Anschaffung verzichtete.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für den Druck des Dorfspiegels wurde offensichtlich wiederum ein zu hoher Betrag ins Budget eingestellt, was einen Minderaufwand von CHF 5'097 bescherte.

Die Sanierung des Dorfweihers wurde um ein Jahr verschoben, womit ein Minderaufwand in Höhe von CHF 9'879 resultiert.

4 Gesundheit

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bei der Pflegefinanzierung muss die Gemeinde für die Einwohnerinnen und Einwohner von Hochfelden Anteile an den stationären Pflegekosten übernehmen. Die Budgetierung erfolgt jeweils auf Grund der aktuellen Fälle und kann deshalb von Jahr zu Jahr stark schwanken. 2024 kostete die Pflege in öffentlichen Heimen CHF 122'786 mehr als budgetiert.

Im Weiteren mussten mehr Personen ambulant betreut und behandelt werden, was bei der Krankenpflege zu einem Mehraufwand von CHF 34'781 führte.

5 Soziale Sicherheit

Infolge Abnahme der anspruchsberechtigten Personen konnte bei den Prämienverbilligungen ein Betrag von CHF 25'125 eingespart werden. Demzufolge ergab sich beim Staatsbeitrag ein geringerer Anteil von CHF 15'341.

Bei den Ergänzungsleistungen - sowohl bei der IV als auch bei der AHV - haben sich die anspruchsberechtigten Personen erhöht. Dadurch resultieren Mehrausgaben von CHF 36'658. Demgegenüber stehen höhere Staatsbeiträge von CHF 50'070.

Es mussten weniger Alimente bevorschusst werden. Gleichzeitig wurden vermehrt bevorschusste Alimente zurückbezahlt, womit der Bereich um CHF 22'000 besser abschliesst.

Die Sonderschulungskosten werden neu vom Kanton den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die Fallzahlen im Kanton Zürich sind angestiegen, weshalb sich diese Kosten um CHF 37'814 erhöhten. Allerdings hat der Kanton die Versorgertaxen für die Jahre 2006 bis 2021 zurückerstattet, was einen ausserordentlichen Ertrag von CHF 286'114 bescherte.

Der Asylbereich und die Integration verzeichnen Minderausgaben von CHF 107'783. Hingegen mussten CHF 16'489 mehr für Beistandschaften ausgegeben werden.

SB
- = JMM

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Es wurde weniger Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie auch weniger Streusalz benötigt, was zu einem Minderaufwand von CHF 12'300 führt.

Auch mussten wesentlich weniger Strassenbeleuchtungen repariert werden. Der Aufwand reduzierte sich um CHF 6'660.

Bei der Budgetierung wurde das Gemeindefahrzeug fälschlicherweise auf acht statt fünfzehn Jahre abgeschrieben, was zu einem Minderaufwand von CHF 15'557 führt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Investitionen für die Unterhaltsarbeiten in das Leitungsnetz fielen um CHF 16'300 tiefer aus als budgetiert. Aus klimatischen Gründen wurde im vergangenen Jahr weniger Trinkwasser verkauft, was einen Minderertrag von knapp CHF 12'000 zur Folge hatte.

Der Unterhalt sowohl beim Leitungsnetz als auch bei den gemeindeeigenen Abwasserbetrieben fiel um CHF 27'000 deutlich geringer aus als budgetiert, weshalb aus der Spezialfinanzierung nicht die vorgesehenen CHF 93'250, sondern lediglich CHF 68'144 entnommen werden mussten.

Die Ausgaben bei der Abfallbewirtschaftung liegen mit CHF 32'500 weit unter dem Budget. Statt einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung konnte eine Einlage von CHF 46'250 getätigt werden.

8 Volkswirtschaft

Der eingegangene Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank lag um CHF 37'991 über den Erwartungen.

Es wurde wieder mehr Holz verkauft, wodurch die Holzernte einen Mehrertrag von netto CHF 9'227 ergab. Zudem leistete das Stadtforstamt Bülach weniger Einsätze, woraus ein Minderaufwand von CHF 5'763 resultiert. Auch der Aufwand für die Holzernte fiel mit CHF 8'123 deutlich geringer aus.

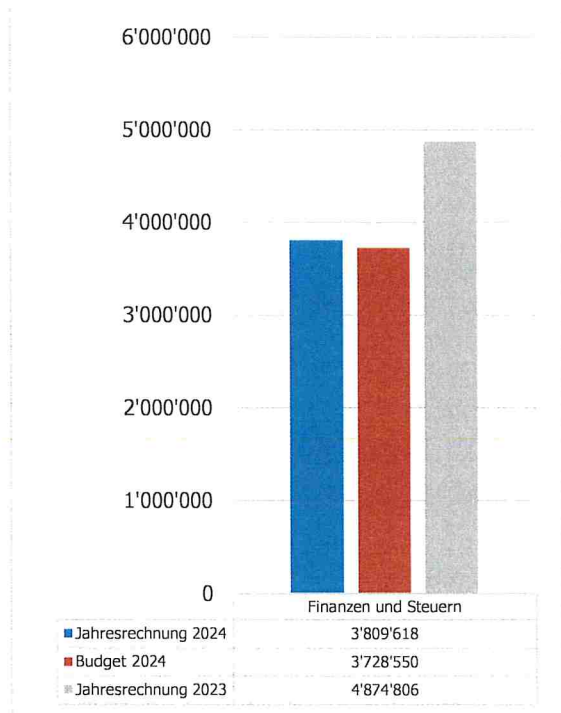
Im Weiteren wurden weniger Flur- und Forststrassen instand gestellt, womit ein Minderaufwand in Höhe von CHF 7'150 entstand.

Sowohl die Beiträge für den Naturschutz als auch für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung generierten Minderaufwendungen von rund CHF 13'000.

S.B. = 5
MM

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025



9 Finanzen und Steuern

Der Steuerertrag ist mit netto CHF 2'411'888 bei einem Budget von CHF 2'155'500 um CHF 256'388 höher ausgefallen als prognostiziert. Dagegen ist bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern) ausnahmsweise ein Minus von knapp CHF 230'000 zu verzeichnen.

Die überschüssigen liquiden Mittel wurden in Festgelder angelegt, was zu nicht budgetierten Zinserträgen von rund CHF 20'000 führte.

Die Aufwertung der Flughafenaktien resultierten in einem unvorhergesehenen Gewinn im Betrag von CHF 21'000.

S.B. - 5
JIM

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Juni 2025

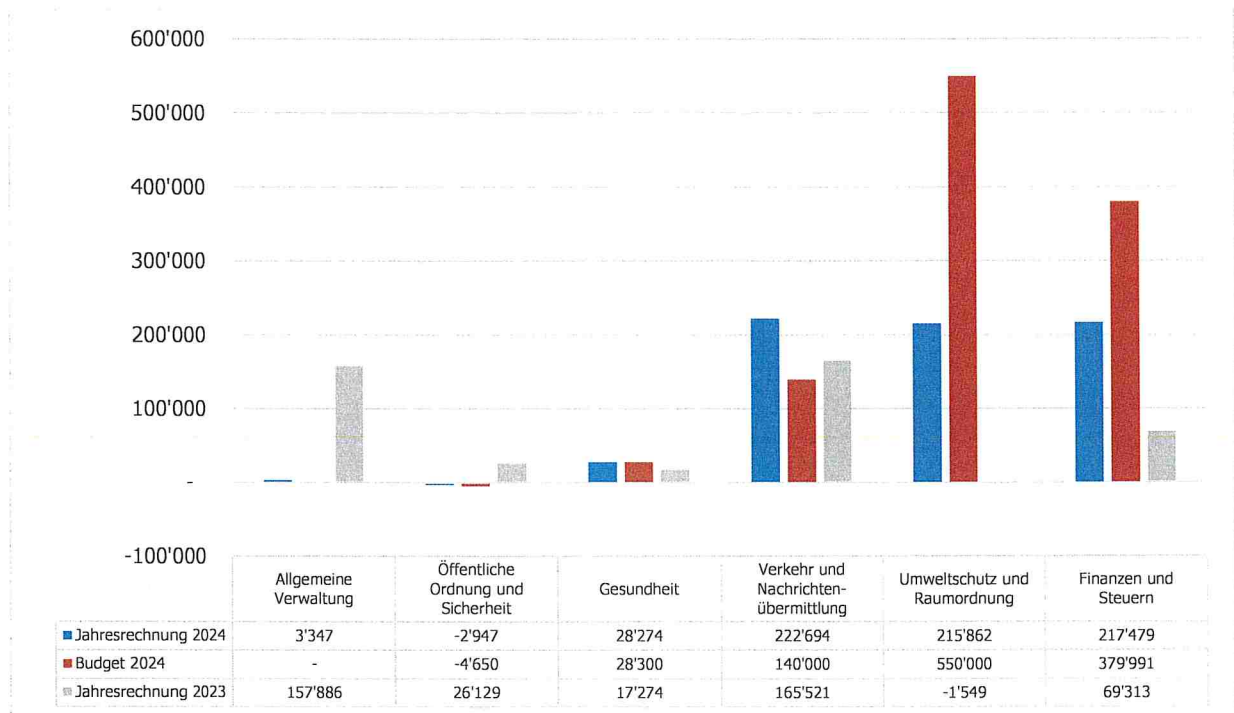
Die folgende Zusammenstellung zeigt auf in welchen Bereichen Abweichungen zum Budget bestehen.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024			Budget 2024			Rechnung 2023		
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
0	Allgemeine Verwaltung	1'479'854.55	400'586.60	-1'079'267.95	1'539'400.00	520'750.00	-1'018'650.00	1'347'307.98	485'216.90	-862'091.08
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	544'749.53	87'161.15	-457'588.38	675'050.00	66'200.00	-608'850.00	634'160.32	74'959.00	-559'201.32
2	Bildung	1'860.00	0.00	-1'860.00	1'500.00	0.00	-1'500.00	1'500.00	0.00	-1'500.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	161'311.39	12'520.25	-148'791.14	178'250.00	6'500.00	-171'750.00	182'654.50	6'740.90	-175'913.60
4	Gesundheit	610'825.04	0.00	-610'825.04	467'100.00	100.00	-467'000.00	440'206.38	0.00	-440'206.38
5	Soziale Sicherheit	2'178'888.53	1'281'216.96	-897'671.57	2'147'450.00	1'007'500.00	-1'139'950.00	1'820'211.81	920'588.02	-899'623.79
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	656'841.22	318'151.27	-338'689.95	707'350.00	306'400.00	-400'950.00	696'443.40	392'657.25	-303'786.15
7	Umweltschutz und Raumordnung	780'870.62	674'914.60	-105'956.02	872'600.00	748'600.00	-124'000.00	710'464.98	622'173.71	-88'291.27
8	Volkswirtschaft	140'169.40	400'960.20	260'790.80	210'450.00	359'200.00	148'750.00	129'808.08	353'605.10	223'797.02
9	Finanzen und Steuern	2'005'314.98	5'814'933.97	3'809'618.99	2'008'950.00	5'737'500.00	3'728'550.00	2'017'918.98	6'892'725.75	4'874'806.77
Total Aufwand / Ertrag		8'560'685.26	8'990'445.00	429'759.74	8'808'100.00	8'752'750.00	-55'350.00	7'980'676.43	9'748'666.63	1'767'990.20
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		429'759.74	0.00		0.00	55'350.00		1'767'990.20	0.00	
Total		8'990'445.00	8'990'445.00		8'808'100.00	8'808'100.00		9'748'666.63	9'748'666.63	

S.B. = 5
M

Investitionsrechnung

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 713'650 wurden insgesamt knapp CHF 470'000 ausgeführt.



6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Kommunalfahrzeug, dessen Anschaffung im Jahr 2023 vorgesehen war, wurde erst im vergangenen Jahr geliefert, womit auch die Restzahlung erst dann fällig wurde.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Ersatz der Wasserleitung in der Stadlerstrasse (Abschnitt Bachtobel bis Chalchoven) wird erst im laufenden Jahr abgerechnet.

Die Kosten für den Ersatz der Kanalisation und die Sanierung der Dorfstrasse fielen wesentlich geringer aus als budgetiert.

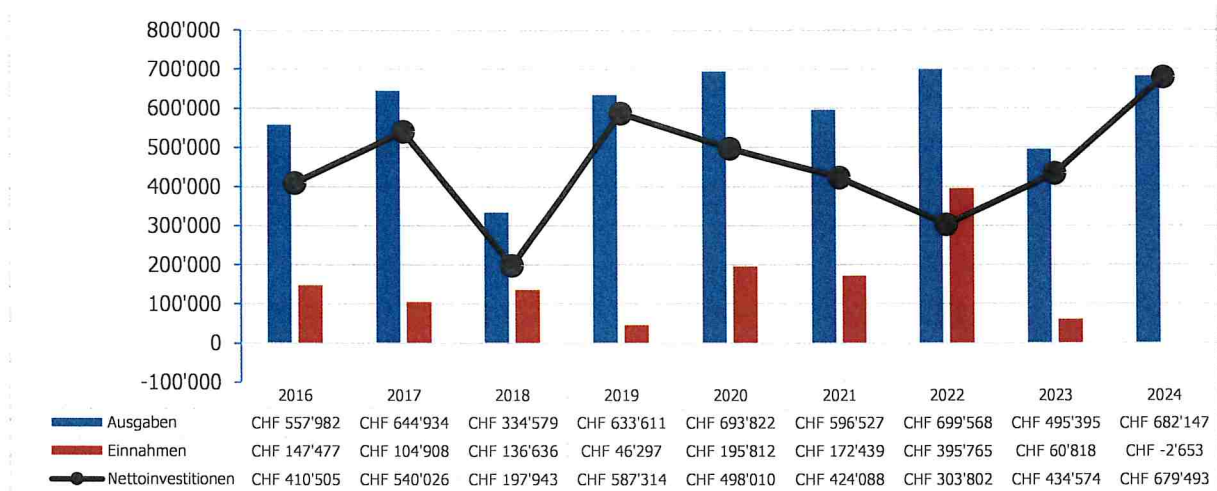
9 Finanzen und Steuern

Der Wettbewerb für die Überbauung im Dorf konnte günstiger abgerechnet werden.

Der Aufzug im Mehrfamilienhaus Willenhofstrasse 13 wird im laufenden Jahr ersetzt.

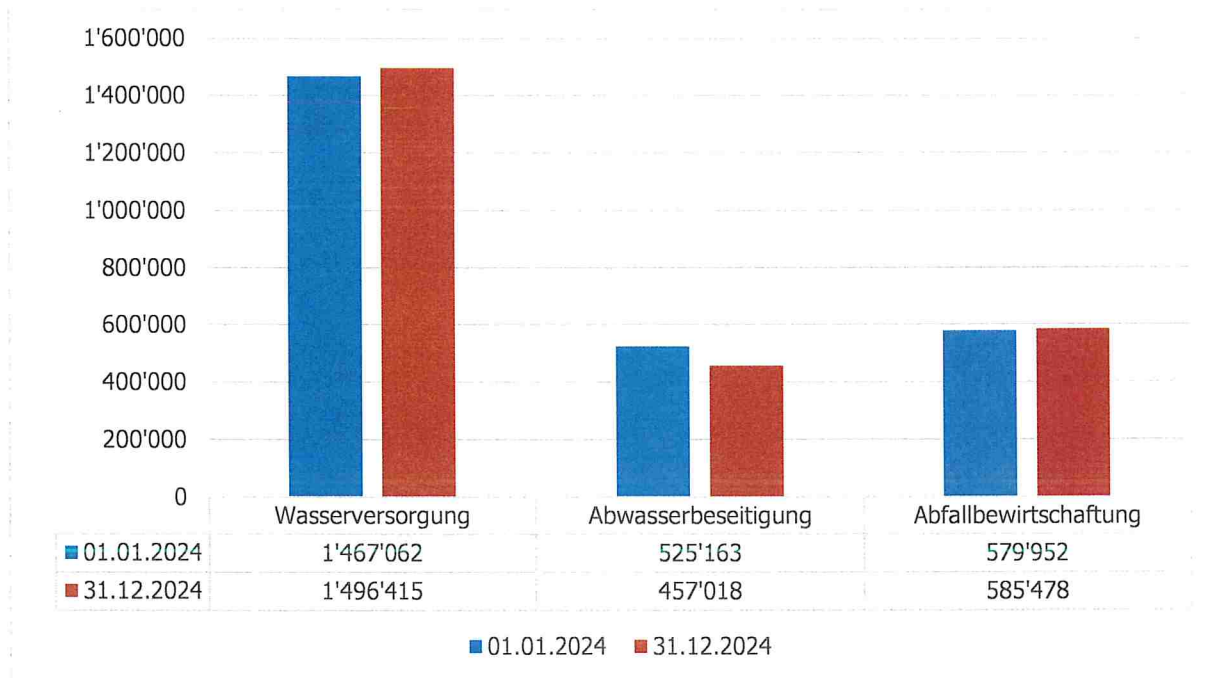
S.B.
JML
12

Investitionen der Jahre 2016 bis 2024



Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) weisen folgende Nettovermögen per 31. Dezember 2024 auf:



Bei der Wasserversorgung konnte aufgrund der geringen Unterhaltskosten am Leitungsnetz eine Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt werden.

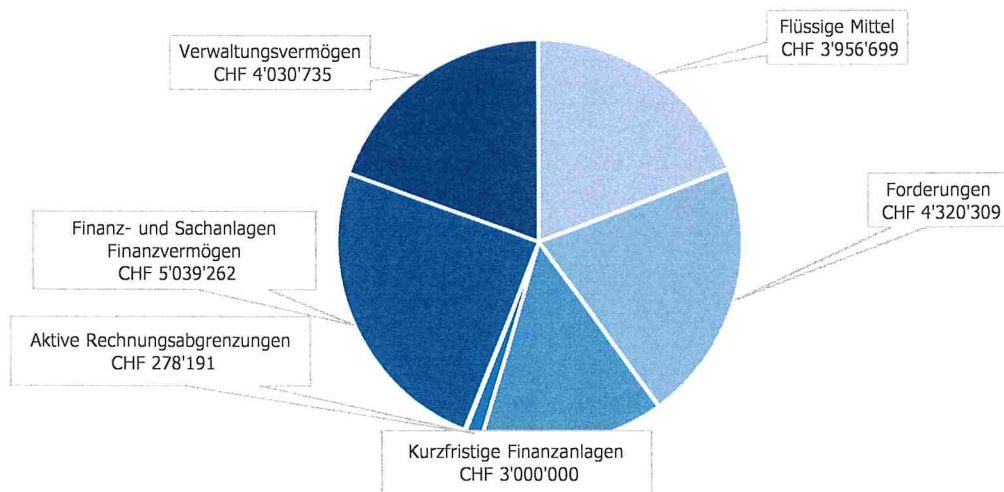
Bei der Abwasserbeseitigung resultierte ein Aufwandüberschuss, welcher der Spezialfinanzierung entnommen wurde. Die Abwasserbeseitigung zeigt einen negativen Selbstfinanzierungsgrad, weshalb per 1. Januar 2026 eine Gebührenerhöhung geplant ist.

Auch bei der Abfallbewirtschaftung konnte infolge tieferer Entsorgungskosten eine Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt werden.

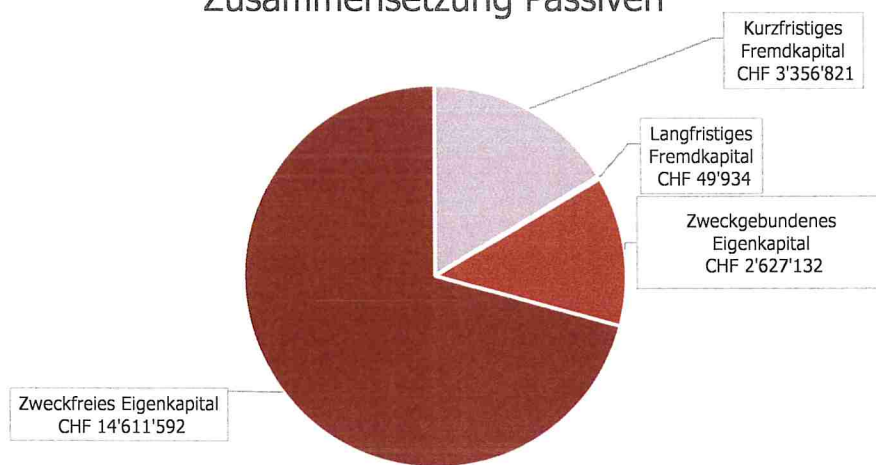
S.B. =
HWA

Bilanz

Zusammensetzung Aktiven

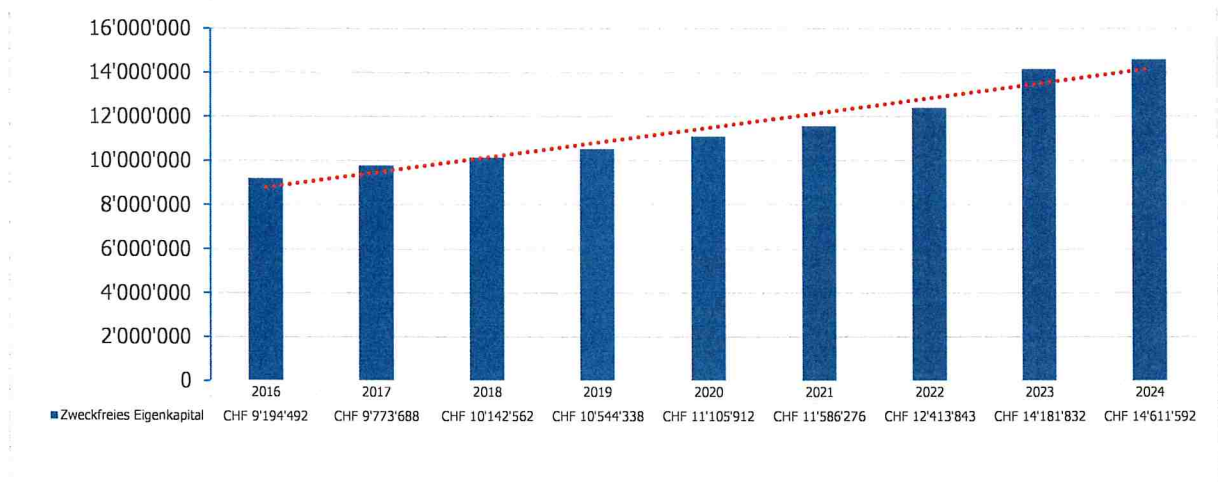


Zusammensetzung Passiven



S.B.
MM - 5

Entwicklung Eigenkapital



Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann:
130 % (Vorjahr: 548 %)

> 100 %	ideal
80 bis 100 %	gut bis vertretbar
50 bis 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Zinsbelastungsanteil

Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist:
0 % (Vorjahr: 0 %)

0 bis 4 %	gut
4 bis 9 %	genügend
> 10 %	schlecht

Nettoschuld I pro Einwohner/-in

Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken:
- CHF 6'535 (Vorjahr: - CHF 6'543)

< 0	Nettovermögen
1 bis 1'000	geringe Verschuldung
1'001 bis 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 bis 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

SB
 25 8/11

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024** der Politischen Gemeinde Hochfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'560'685.26
	Gesamtertrag	Fr.	8'990'445.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	429'759.74
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	464'667.57
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-2'563.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	467'230.87
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	217'479.85
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	217'479.85
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	20'645'480.16

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'611'592.72.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Hochfelden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Hochfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission einstimmig folgenden

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Hochfelden wird genehmigt.

 S.B.
MM =

2. Genehmigung der Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation und die Sanierung der Dorfstrasse

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung Hochfelden soll die Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation und die Sanierung der Dorfstrasse genehmigen. Für das Projekt war ein Kredit in Höhe von CHF 261'000 inkl. MwSt. gesprochen worden.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, und die effektiven Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 207'376.48, was zu einer Ersparnis von CHF 53'622.52 oder rund 20 % gegenüber dem bewilligten Kredit führt.

Die Einsparungen betreffen sowohl den Bereich der Kanalisation als auch die Strassensanierung. Im Bereich der Kanalisation wurden insbesondere bei den Tiefbau-, Vermessungs- und technischen Arbeiten deutliche Minderkosten erzielt. Auch bei der Sanierung der Strasse fielen die Ausgaben insgesamt geringer aus als geplant, mit Ausnahme der Beleuchtung, die leicht teurer war.

Ursachen für die Minderkosten sind vor allem der gute Zustand der bestehenden Fundation der Strasse sowie eines noch intakten Schlammsammlers, wodurch weniger Material ersetzt werden musste. Der schnelle Einbau des Belags führte zu Einsparungen bei der Baustelleninstallation. Auch die Anpassungsarbeiten an angrenzende Privatgrundstücke waren geringer als zunächst erwartet.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2024 hat das Projekt für den Ersatz der Kanalisation in der Dorfstrasse und die Sanierung der Strasse genehmigt und dafür einen Kredit von CHF 261'000 inkl. MwSt. bewilligt.

SB
HM

Erwägungen

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Bei Ausgaben von CHF 207'376.48 und einem bewilligten Kredit von CHF 261'000 betragen die Minderausgaben CHF 53'622.52 oder rund 20 %.

Ersatz der Kanalisation ¹	Kredit		Abrechnung		Differenz in CHF	Differenz in %
Tiefbau-/Rohrlegearbeiten	CHF	90'000.00	CHF	61'155.03	CHF 28'844.97	32.05
Technische Arbeiten	CHF	4'000.00	CHF	2'274.10	CHF 1'725.90	43.15
Vermessung	CHF	5'000.00	CHF	2'776.50	CHF 2'223.50	44.47
Zwischentotal	CHF	99'000.00	CHF	66'205.63	CHF 32'794.37	33.13
Sanierung der Strasse ²						
Tiefbauarbeiten	CHF	140'000.00	CHF	120'571.90	CHF 19'428.10	- 13.88
Beleuchtung	CHF	13'000.00	CHF	13'254.60	CHF 254.60	+ 1.96
Technische Arbeiten	CHF	4'000.00	CHF	2'458.30	CHF 1'541.70	- 38.54
Vermessung	CHF	5'000.00	CHF	4'886.05	CHF 113.95	- 2.28
Zwischentotal	CHF	162'000.00	CHF	141'170.85	CHF 20'829.15	- 12.86
Total	CHF	261'000.00	CHF	207'376.48	CHF 53'622.52	20.55

Ein grosser Teil der Minderkosten ist auf die noch gut erhaltene Fundation der Strasse sowie des noch einwandfreien Schlammsammlers zurückzuführen. Es war dementsprechend kaum Material zu ersetzen. Infolge des speditiven Einbaus des Belags resultieren Minderausgaben bei der Baustelleninstallation. Zudem sind auch die Anpassungsarbeiten an private Grundstücke geringer ausgefallen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der politischen Gemeinde Hochfelden vom 11.03.2025 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation in der Dorfstrasse und der Ersatz der Strasse geprüft und an ihrer Sitzung vom 14.04.2025 genehmigt. Die Rechnungsprüfungskommission kommt zu folgendem Entschluss:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Hochfelden, dem Antrag zur Genehmigung der Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation in der Dorfstrasse und der Ersatz der Strasse zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

¹ Konto 5030.20 und 5030.23

² Konto 5010.19

SB
Mey - 5

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission einstimmig folgenden

Beschluss

Die Bauabrechnung für den Ersatz der Kanalisation und die Sanierung der Dorfstrasse wird genehmigt.

SB
HOC

3. Genehmigung des Vertrags mit der Stadt Bülach betreffend die Leistung eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung Hochfelden soll über einen neuen Vertrag mit der Stadt Bülach abstimmen, der die Beteiligung an den Betriebskosten der Sportinfrastruktur Bülach regelt. Ab dem 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 soll Hochfelden jährlich einen Beitrag von CHF 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner leisten. Für das Jahr 2024 hätte dies einem Betrag von rund CHF 55'578 entsprochen.

Bereits in der Vergangenheit beteiligte sich Hochfelden an den Betriebskosten der Sportanlagen in Bülach, zuletzt mit CHF 25.00 pro Einwohner. Als Gegenleistung konnte die Bevölkerung Hochfeldens die Sportinfrastruktur wie das Sportzentrum Hirslen, das Freibad oder die Sporthallen gleichberechtigt mitbenutzen. Zudem erhielt die Gemeinde jeweils 200 Gratis-Eintritte pro Jahr.

Der neue Vertrag bringt mehrere Änderungen mit sich:

- Der Beitrag wird um 10 % erhöht.
- Die Vertragsdauer wird auf vier Jahre begrenzt.
- Die Gratis-Eintritte entfallen; stattdessen erhalten alle Schulen eine 50 %-Reduktion auf Eintritte ins Sportzentrum Hirslen. Diese Lösung ist für die Schule Hochfelden finanziell attraktiver und führt zu einer jährlichen Einsparung von ca. CHF 2'000.

Die Stadt Bülach plant bis 2030 Investitionen von rund CHF 100 Millionen in ihre Sportinfrastruktur. Mit dem neuen Vertrag wird der Grundstein für eine erneute Verhandlung zur Beteiligung ab 2030 gelegt, wenn die neue Freizeitanlage Hirslen und das Projekt "Sport und Erholung Erachfeld" weiter fortgeschritten sind.

Die Nutzung der Sportinfrastruktur ist für viele Einwohnerinnen und Einwohner von Hochfelden Teil ihrer Freizeitgestaltung, ebenso wie für die Schulen (z. B. der Schwimmunterricht). Obwohl der Beitrag vollständig durch die Politische Gemeinde getragen wird, beteiligt sich die Primarschulgemeinde bisher nicht daran - anders als in anderen Kreismunicipalitäten. die Genehmigung dieses Beitrags.

Ausgangslage

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach die Sport- und Freizeitanlage Hirslen. Die Kreismunicipalitäten beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten.

Die Gemeinde Hochfelden entrichtete in den Jahren 2008 bis 2015 jeweils einen freiwilligen Beitrag in Höhe von CHF 10.00 pro Einwohnerin und Einwohner und seit 2016 einen solchen von CHF 25.00 an die Betriebskosten. Als Gegenleistung wurden der Gemeinde nachstehende Gegenleistungen gewährt:

- Mitbenützung der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach. Diese umfasst das Sportzentrum Hirslen, das Freibad, die Fussballinfrastruktur, die Gross-Sporthalle, den Vita-Parcours sowie die Helsana-Trails.
- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreismunicipalitäten werden bei der Benützung der Sportinfrastruktur den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bülach gleichgestellt.
- Die Kreismunicipalitäten erhalten jeweils zu Beginn des Jahres 200 Gratis-Einzeleintritte für das Sportzentrum Hirslen zur freien Verfügung.

S.B.
J.M.
25

Der entsprechende Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Kreismunicipien endet per 31. Dezember 2025.

In Anbetracht der geplanten hohen Investitionen der Stadt Bülach in die Erneuerung ihrer Sportinfrastruktur-anlagen soll ein neuer Vertrag abgeschlossen und gleichzeitig der Solidaritätsbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner erhöht werden.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21. Februar 2025 unterbreitet die Stadt Bülach einen neuen Vertrag zur Vernehmlassung. Gegenüber dem bisherigen Vertrag sind folgende Änderungen vorgesehen:

- einen um zehn Prozent erhöhten Solidaritätsbeitrag;
- eine kürzere Vertragslaufzeit von vier Jahren;
- eine Anpassung der Gegenleistungen der Stadt Bülach.

Dem höheren Solidaritätsbeitrag von CHF 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner hat der Gemeinderat bereits anlässlich der Sitzung vom 24. September 2025 im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts zugestimmt.

Die Vertragslaufzeit soll auf vier Jahre festgelegt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass in vier Jahren die grossen Sportinfrastrukturprojekte (Sportzentrum Hirslen und Sport und Erholung Erachfeld) weiter fortgeschritten sind und den Kreismunicipien dannzumal gesicherte Grundlagen für die Zukunft der Sportanlagen in Bülach unterbreitet werden können.

Hingegen werden die Gegenleistungen der Stadt Bülach angepasst. In Zukunft werden keine Gratis-Eintritte mehr abgegeben, dafür wird allen Schulen eine Reduktion von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen gewährt. In finanzieller Hinsicht ist für die Gemeinde Hochfelden bzw. für die Primarschule Hochfelden diese Variante attraktiver. Die Kosten für Eintritte reduzieren sich damit um rund CHF 2'000 pro Jahr (Basis 2024).

Erwägungen

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten ist eine Erhöhung des Solidaritätsbeitrags ab 1. Januar 2026 auf CHF 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner gerechtfertigt.

Sport zu treiben ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails), rechtfertigt eine Beteiligung der Kreismunicipien in Form eines Solidaritätsbeitrags. Hochfelden und die weiteren Kreismunicipien profitieren von einer attraktiven Freizeitinfrastruktur in der Nähe und nutzen diese auch. Der obligatorische Schwimmunterricht der Schule Hochfelden findet ebenfalls in der heutigen Sportanlage Hirslen statt.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Es ist vorgesehen, den Vertrag betreffend Beitrag an die Sportinfrastruktur Bülach auf vier Jahre abzuschliessen und im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen Hirslen und/oder Sport und Erholung Erachfeld die Gespräche unter den Kreismunicipien mit der Stadt Bülach wieder neu aufzunehmen und weitere finanzielle Beteiligungen auszuhandeln. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags liegen gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach vor.

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Hochfelden Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch.

 S.B.
DM =

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Hochfelden von rund CHF 50'000.00 erhöht sich auf rund CHF 55'000.00 pro Jahr. Die Kosten gingen und gehen vollumfänglich zulasten der Politischen Gemeinde. Die Primarschulgemeinde hat sich - im Gegensatz zu anderen Kreismunicipalitäten - bis anhin nicht daran beteiligt.

Der Entscheid über einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur Bülach in Höhe von ca. CHF 55'000.00 fällt gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft bezüglich des neuen Vertrages mit der Stadt Bülach betreffend der Leistung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur an ihrer Sitzung vom 14.04.2025 geprüft und genehmigt. Die RPK Hochfelden kommt zu folgendem Entschluss:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Hochfelden, den Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend der Leistung eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur zuzustimmen und dem Gemeinderat die Ermächtigung zu erteilen dem revidierten Vertrag vom 26.03.2025 zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission einstimmig folgenden

Beschluss

- 1. Die Gemeinde Hochfelden leistet ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 einen jährlichen Beitrag von CHF 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner an die Sportinfrastruktur Bülach (Stand per 31.12.2024: CHF 55'578.00).**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Vertrag mit der Stadt Bülach gemäss revidiertem Entwurf vom 26. März 2025 zu unterzeichnen.**
- 3. Die Beschlussfassung erfolgt unter den Bedingungen, dass alle Kreismunicipalitäten den Vertrag betreffend eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach unterzeichnen und, dass alle Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.**

 S.B.
JMC - =

4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rüge) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Das Protokoll und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Webseite) publiziert und liegen ab 14. Juni 2025 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

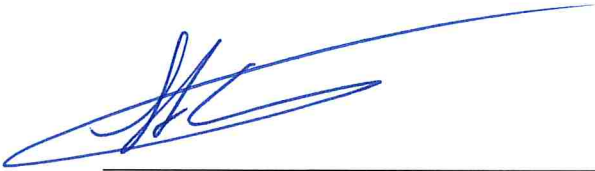
Beatrice Wüthrich
Gemeindeschreiberin

 S.B.
JH -E

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Hochfelden, 12. Juni 2025



Stefan Bickel
Gemeindepräsident



Pascal Zeder
Stimmenzähler



Manuela Monn
Stimmenzählerin